

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 11 (1913-1914)

Heft: 11

Artikel: Die Beziehungen von Bauer und Industriearbeiter in der Armenpflege

Autor: Marty, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Bößhardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 10.

Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

11. Jahrgang.

1. August 1914.

Nr. 11.

 Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet. 

Die Beziehungen von Bauer und Industriearbeiter in der Armenpflege.

Von **E. Marty**, Pfarrer in Töf.

Zuerst 2 Beispiele aus der Praxis. Die Familie einer tuberkulösen Frau, für welche freiwillige Instanzen einen Sanatoriumsaufenthalt von $\frac{3}{4}$ Jahren ermöglichten, hätte von der Heimatgemeinde unterstützt werden sollen. Der Vater war genötigt, die 5 Knaben im Alter von 4— $\frac{1}{2}$ Jahren auswärts zu verkostgelden, und für diesen Aufwand reichte nun sein Verdienst nicht mehr. Wir verlangten an das monatliche Kostgeld von 80 Fr. 50 %. Für das Sanatorium wollte die Heimatgemeinde nichts bezahlen. — Nach ziemlich langem hin und her wurde uns für 3 Monate die gewünschte Unterstützung geleistet. Aber mit welchen begleitenden Bemerkungen des Armenpflegers (Bauerngemeinde im Thurgau): „Ich meinerseits habe ersehen, daß Sie hartnäckig darauf dringen, daß die heimatliche, kleine und wenig bemittelte Kirchgemeinde für N. N. außergewöhnlich stark herbeigezogen werde. Nicht bloß eine hohe Unterstützung verlangen Sie, sondern auch für den für das Stadtleben (!) eingeführten kostbilligen, in der Regel wenig nützlichen Kurgebrauch sollen wir einstehen . . . Was Frau N. N. anbelangt, so ist zu sagen, daß dieselbe schon in hier kein gutes Aussehen hatte, also der Keim ihrer Krankheit schon längst in ihr gelegen und die vielen Kosten für Kurgebrauch nur als weggeworfenes Geld erscheinen muß. Doch wenn man es für sich (sic!) haben will, soll man Andere hiefür nicht ansprechen. Indem ich Ihnen einige Aufklärungen gegeben . . .“

Dieser gefühlvolle Bescheid kam aus einer Gemeinde, die als Kirchen- und Armensteuer zusammen 1,5 Promille bezieht.

Doch ein anderes Beispiel. Ein Arbeiter war an Nischias erkrankt; das ärztliche Zeugnis hierüber wurde unserm Gesuche beigelegt, dem in seinem Verdienste beeinträchtigten Plane einen Beitrag an den fälligen Hauszins bewilligen zu wollen. Antwort kurz und bündig: „N. N. ist noch jung und stark und kann seine Familie schon durchbringen, wenn er will. Ist er es nicht mehr imstande, soll er heimkommen und Steine klopfen und Holz scheiten.“

Dieser Antwort aus einer schaffhausischen Bauerngemeinde ist dann die Armen-
direktion in der von uns gewünschten Form noch etwas näher getreten. — Vor ca.
10 oder 15 Jahren erlebte ich als Mitglied einer hünd. Armenpflege Folgendes.
Eine Arbeiterfamilie mit 5 minderjährigen Kindern war infolge Krankheiten
und Spitalaufenthalt der Frau in Rückstand gekommen. Der Mann — mit einem
Tagesverdienst von 5 Fr. und einem Hauszins von 400 Fr. stellte an uns das
Gesuch, es möchte ihm vorübergehend geholfen werden. „Wa—as d e m helfen?
Einem Mann, der 5 Fr. Taglohn hat, viel mehr als bei uns Einer verdient?
Wenn der bei solchem Verdienst nicht instande war, für die kranken Tage etwas
auf die Seite zu legen . . . Aber eben s o sind die Arbeiter, vielbräuchig, durstig,
begehren Lohnerhöhung, verkürzte Arbeitszeit, und wenn einmal etwas schief geht,
s o f o r t ist die Heimatgemeinde, der man sonst nichts mehr darnach frägt und der man
stolz den Rücken gekehrt hat, doch noch gut genug, um aus der Verlegenheit zu
helfen mit dem Geld — das mühsam genug dem Boden abgewonnen werden
muß. Ich bin dafür, der soll heimkommen, dann bekommt er sein Gemeindegut
und lernt „schaffen.“ — Das war die kurze, aber sehr „grundfäßliche“ Rede eines
hablichen Bauern neben mir. Er war ziemlich erstaunt, als ich ihm ausrechnete,
daß der Betreffende für 365 Eßtage im Jahr nur ca. 300 Arbeitstage zur Ver-
fügung habe, auch d a s noch brachte ich ihm bei, daß eine Arbeiterfamilie mit
1500 Fr. Einkommen nichts auf die Seite legen könne. Nach verhältnismäßig
kurzer Beratung wurde dem Gesuch entsprochen, aber, s o hieß es: „Schreiben Sie
ihm, unsereiner würde sich schämen, beim ersten Mißgeschick um Unterstützung ein-
zukommen; wenn er s o viele Kinder in die Welt stellt, soll er sie erhalten und
nicht wir.“ Damit sollte nun ein ethischer Gegensatz zwischen Bauer und Arbeiter
hervorgehoben werden. Finanzielles Uebergewicht dokumentiere auch moralischen
Mehrwert. Es ist damit ein Punkt berührt, der im Verkehr mit ländlichen Ar-
menpflegen eine ganz bedeutende Rolle spielt. Man frägt von dorthier nicht: Wie
s i n d j e t die Verhältnisse, sondern: Wie ist das gekommen und findet dann in
der Regel moralische oder besser gesagt unmoralische Gründe und Umstände,
welche das Recht auf Unterstützung bedenklich reduzieren. Andererseits ist es mir
s o n j a m vorgekommen, daß, wenn ich eine Heimatgemeinde rechtzeitig um vorbeu-
gende Maßnahmen gegen drohende Verarmung und Verlotterung ersuchte, mir
entweder gar kein Bescheid zuteil wurde oder dann der: So lange die Familie
nicht unterstützungsbedürftig ist, haben wir mit ihr nichts zu tun, wir sind
nur Hüter der materiellen, aber nicht auch der ideellen Werte. Mit a. W.: Auf
dem Lande herrscht im Armentwesen nach meinem Dafürhalten noch zu sehr das
Bestreben vor, die Dinge an sich herankommen zu lassen, um hintendrein zu sa-
gen: Wir haben das kommen sehen, es war bei diesen Leuten nicht anders zu
erwarten. —

Und worin will der Bauer dem Arbeiter moralisch überlegen sein? Darin,
daß er mehr auf sich selbst hält und nur im äußersten Notfall fremde Hilfe in
Anspruch nimmt, daß er seinen Stolz darein setzt, unabhängig von andern sein
wirtschaftliches Dasein zu führen, daß er überhaupt mehr Gewicht auf die Pflicht
der Selbsthilfe legt und sich nicht von vornherein darauf verläßt: wenn ich einmal
nichts habe, können mich Andere erhalten, verhungern lassen darf man mich doch
nicht. Darin, daß der Bauer in einer Unterstützung ein Stück Unehre sieht, einen
bleibenden Defekt an seinem Persönlichkeitswert? Ich habe unter Bauern schon
Menschen angetroffen, die die bitterste Armut mit Tapferkeit ertrugen, die in
Einschränkung, Einfachheit und Selbstbeherrschung fast menschenunmögliches lei-
steten. Die Leute haben noch „Charakter“, hieß es in der Gemeinde, denen läßt
es der Charakter nicht zu, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ich habe vor diesen Anspruchslosen, Bescheidenen und Selbstgenügsamen immer Respekt gehabt. Es steckt auch Pflichtgefühl und eiserner Wille hinter dieser Enthaltksamkeit. Diese Art Menschen wird zwar die Welt nicht vorwärts bringen. Will man aber den Einzelnen oder ganze Familien nach dem Maßstab messen, wie und in welchem Umfang sie von ihrem Recht auf andere Gebrauch machen, ob sie sich ohne fremde Hilfe durchschlagen können, dann wird man diese Genügsamkeit als Ideal ländlicher Sittlichkeit gelten lassen müssen. Der Bauer ist von Berufs wegen nicht auf Direktoren, Werkstättechefs und Vorarbeiter angewiesen. Er braucht die Fruchtbarkeit seines Erdreichs, dem er den Samen anvertraut, von keinem Vorgesetzten zu erschmeicheln. Regen und Sonnenschein stehen nicht in der Menschengewalt. Es gibt noch keine Wetterverwaltungsräte! Der Bauer kann seine Arbeit und die Erfolge derselben persönlich und mit eigenen Augen leiten und kontrollieren, er ist Besitzer und Arbeiter in einer Person. Er weiß: Ich, der Boden und der Herrgott schaffen die Ernte, und an der „Dividende“ bin ich in erster Linie beteiligt. Auf diesem Boden ist das bäuerliche Unabhängigkeitsbewußtsein gewachsen, die gottlob unverwüßliche Liebe zur heimatischen Scholle. Und wer in der vaterländischen Geschichte nachblättert, wird finden, daß der Bauer mit seinen Charaktereigenschaften an unserm Schweizerhaus dauernde und zuverlässige Arbeit geleistet hat. Man tut dem Bauernstand bitter Unrecht, wenn man das übersieht, wenn man die Schwierigkeiten und Hemmnisse, die sich seiner Arbeit entgegenstellen, einerseits und die Widerstands- und Stoßkraft, mit der der Bauer unverdrossen an der Arbeit steht, andererseits unterschätzt.

In neuester Zeit fängt auch er, wenn auch zögernd und mit einem gewissen Mißtrauen an, sich die modernen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte und Gebilde zu eigen zu machen: Genossenschaften entstehen, Bauernvereine, Viehversicherung und Hagelversicherung finden Eingang, auch die Krankenkassen werden in landwirtschaftlichen Gegenden bald an Boden gewinnen. Aber im großen ganzen ist der Bauer doch der Meinung: Man hilft und tut heute viel zu viel gegenüber den Armen und ertötet im Menschen, der bald ganz unentgeltlich zur Welt kommen, durch die Welt gehen und von der Welt sich verabschieden kann, die persönliche Initiative, den Willen, in der Welt und für die Welt etwas Rechtes zu leisten.

Das ist ein anderer Grund, warum ländliche Armenpflegen etwa einmal so zugeknüpft sind. Sie finden, man verwöhne die Armen in städtischen und vorstädtischen Gegenden, man gewöhne sie förmlich und erziehe sie dazu, sich einfach auf Andere zu verlassen. Nach dem weiter oben Gesagten betrachtet der Bauer noch lange nicht alle für „arm“, welche in Industriezentren als unterstützungsbedürftig deklariert werden. Zur Beurteilung dessen, was Mangel, Armut heißt, legt man auf dem Lande ganz andere Maßstäbe an, als in der Stadt. Und wer weiß, draußen im Bauernland würde sich auch der und jener unter den Augen einer anders gearteten Bevölkerung direkt genieren, um eine Gabe zu bitten, während er in städtischen Verhältnissen es getrost wagt — im Vertrauen auf die nie ermüdende Hilfsbereitschaft privater Hilfsstellen. Und unter Umständen lassen sich dieselben ja auch herbei, an die Heimatgemeinde zu schreiben. So kommt es, daß die freiwilligen Hilfsinstitutionen der großen Gemeinden auf dem Land fast als organisierte Plaggeister empfunden werden, die mit ihrer Freigebigkeit die ländlichen Armenpflegen zwingen, auch ihrerseits etwas zu tun. Ich wenigstens erkläre mir daraus die etwas brüske Art, mit der die Landgemeinden gelegentlich die bestbegründetsten Gesuche behandeln, von einem Dankeswort an die bereits unterstützenden Organe der Wohngemeinde ist sehr

selten etwas zu finden. Der Bauer sieht ja im Danken überhaupt etwas Erniedrigendes. Mag ein Fall noch so viel Mühe verursacht, noch so viel Aufwand aus freiwilligen Hilfsmitteln beansprucht haben — der ländliche Armenpfleger sagt sich: Warum haben sie angefangen — jetzt sollen sie es haben, sie haben sich die Suppe selber eingebrockt, — wir haben sie nicht „geheißt“.

Es gehört nicht zu meinem Thema, ausführlich über den „Heimruf“ zu reden. Diese armenpolizeiliche Maßregel, die meist mehr als Drohung angewendet wird, mag sich empfehlen, wenn damit wirklich eine notwendig gewordene, moralische und ökonomische Sanierung sich erzwingen läßt. Sie wird aber gelegentlich auch in Vorschlag gebracht, in der Meinung, die Wohnungsgemeinde werde dann noch mit einem letzten Rest von Erbarmen es nicht zum Äußersten kommen lassen. Wo wäre ein Hilfsverein, der nicht schon ähnliches erlebt hätte und vor der äußersten Konsequenz: „Landgraf werde hart“, zurückgeschreckt wäre.

Was die bauerlichen Armenpfleger schwer verstehen, das ist die Art, wie der Arbeiter seinen Taglohn verbraucht. Das will sagen, der Bauer mit seiner Naturalwirtschaft kann sich in die Lage eines Arbeiters, der alles aus seinem verdienten Gelde kaufen muß, nicht hineindenken. Er findet, mit so viel Bargeld sollte man noch ordentlich ersparen können. Das schweiz. Arbeitersekretariat ist gegenwärtig damit beschäftigt, Haushaltsbudget und Rechnungen aus Arbeiterfamilien zusammenzustellen. Es wäre zu begrüßen, wenn dieselben auch auf dem Lande aufmerksame und nachdenkliche Leser fänden. —

In der Regel haben ja die unterstützten Arbeiterfamilien zu viel Kinder. Darüber nur Eines: So sehr man auf dem Lande die Streife verpönt, so einem Gebärstreif, wie das schöne Wort heißt, ließe sich ein ländlicher Armenpfleger seitens der Armengenössigen doch noch gefallen. Ob im Durchschnitt die Kinderzahl unter der Arbeiterbevölkerung statistisch nachweisbar größer ist, als in bauerlichen Bezirken, kann ich nicht behaupten — es scheint jedoch so —, aber ich empfinde es doch immer als ein Unrecht, wenn kinderreichen Familien deshalb Vorhalte gemacht werden. Man mag mir in dieser ethisch-ökonomischen Frage einwenden, es komme auf die Qualität und nicht auf die Quantität an —, wer bürgt dafür, daß mit dem kleinern Quantum eine wertvollere Qualität in ursächlichem Zusammenhang steht?

Es ist überhaupt ein trauriges Zeitalter, das das Kinderhaben unter Strafe stellt. Unter die schwere Strafe, daß kinderreiche Familien kaum mehr eine Wohnung bekommen. Die Nerven der heutigen Hausbesitzer sind so feinfühlig und die Böden und Wände der modernen Wohnräume so empfindlich, daß sie keinen Kinderlärm mehr aushalten können. Ich kenne aus jüngster Zeit einen Fall — ähnliche wiederholen sich häufig —, wo ein Arbeiter in einem großen Gemeinwesen einzig und allein wegen seiner 5 Kinder keine Mietwohnung mehr bekam und so gezwungen war, ein eigenes Heim zu kaufen. Amortisation und Zins belasten ihn nun aber derart, daß er die Hilfe seiner Heimatgemeinde in Anspruch nehmen muß. Wie oft wird da der Einwand laut: Dann sollen die Leute aufs Land kommen, dort seien billigere Wohnungen zu haben. Und mit dem entsprechend kleinern Verdienst wird sich dann trotz allem — wenn nicht moralische Defekte den Heimruf rechtfertigen —, der Arbeiter auf dem Lande nicht besser stellen als in der Stadt oder in der Vorstadt. Und wenn Verdienst und Wohnsitze einander ökonomisch bedingen, so wird es nach wie vor zu den direkten oder indirekten Aufgaben einer praktischen Armenpflege gehören, daß sie der durch den Fortzug aus dem gewohnten Arbeitsgebiet drohenden Existenzverschlechterung bzw. Verarmung durch Uebernahme gewisser Zinsgarantien vorbeugt. Schlimmer noch als die dem

Landwirt oft schwer verständlichen Wohnungsverhältnisse mit all' ihren moralischen und finanziellen Begleitererscheinungen sind die seit einigen Jahren so üppig ins Kraut schießenden *Abzahlungsgeſchäfte*. Das sind wohl die ärgsten Sitten- und Freudenverderber der Gegenwart, ein wahrer Fluch für junge Eheleute und für die Armenpflegen. Es sind die „Spielbanken“ des Proletariats. Ein gewisses Leichtnehmen der vorehelichen Pflichten hinsichtlich finanzieller Sicherstellung, eine mitunter schwer entschuldbare Sorglosigkeit, wo an Stelle hausälterischen Sinnes die Vereinsausgaben und an Stelle der Sparſamkeit ein koſtspieliges Sichausleben tritt, bilden den Nährboden für diese Geſchäfte. Sie erleichtern und ermöglichen auch solchen, die sich bisher der Pflicht des Sparens entzogen, das Heiraten. Ich habe bisher die Beobachtung gemacht, daß die Unterschreibenden zurzeit, wo sie den „Kaufvertrag“ ausfertigten, in den seltensten Fällen sich darüber Rechenſchaft gegeben haben, was sie für Verpflichtungen eingingen. Die Abzahlungsstermine werden nicht eingehalten, später bleiben die Abzahlungen aus, es folgen Betreibungen, Pfändungen, Verwertungsbegehren — und schließlich sehen sich die Armenpflegen in die Notlage verſetzt, ſelbſt einzuspringen. Der Borgende aber hat ſeine Selbſtändigkeit eingebüßt, die Schulden werden von einem Nagel an den andern gehängt, Mißmut, gegenseitige Vorwürfe der Ehegatten, Verlust der Selbſtachtung und des guten Rufes sind die weiteren Folgen. Man wird einmal doch an die Aufgabe herantreten müſſen, die Frage zu unterſuchen, ob und inwiefern man dieſer Art von Glücksspielen geſetzlich ihr Treiben unterbinden könnte. Es iſt ein ſchwieriges Kapitel für die Armenpflegen.

Mit dem Vorwurf iſt der ländliche Armenpfleger auch gleich bereit: Die Arbeiter müſſen ſich nach der Decke ſtrecken. Wir beſtreiten gar nicht, daß da und dort Familien mit weniger Flaſchenbier und weniger Anläſſen auch länger ſich über Waſſer halten könnten. Wie beſtreiten gar nicht, daß es Arbeiterfrauen gibt, die von richtigem Haushalten, Einteilen und Kochen wenig oder nichts verſtehen und damit ihrer Familie keine richtige Ernährung und keine rechte Heimat bieten. Wenn im Wirtshaus beſſere Ordnung herrſcht als daheim, ſo wollen wir uns nicht wundern, daß der Alkoholismus den Armenpflegen immer mehr Opfer auferlegt. Und wenn der Mann vor lauter Vereinsmeierei für ſeine Kinder keine Zeit mehr übrig hat und damit neue Vorbedingungen für wirtschaftliche Abhängigkeit oder gar Almoſengenöſſigkeit ſchafft, dann — darf man dennoch nicht verallgemeinern. Solche Dinge kommen auf dem Lande auch vor, wenn auch die Verſuchungen vielleicht etwas dünner geſät ſind. Man ſehe ſich aber einmal unſere Leute vom Lande an, wie gern ſie in der Stadt ſich den Kinematographen anſchauen, wie gern auch ſie ſchön gekleidet einhergehen, wie allmählich die früher ſo kompakte öffentliche Meinung der Bauernbevölkerung, die einſt ſo ſtarke Dorſſitte anfängt, abzubröckeln. Wir bedauern das und wie die einſt ſo ſtarke Dorſſitte anfängt abzubröckeln. Wir bedauern das leſtere; denn es geht damit ein gut Stück Bodenſtändigkeit und ureigenſten Heimatſchutzes verloren.

Es iſt ſehr zu bedauern, daß in den letzten Jahren die wirtschaftlichen Kämpfe und Gegenſätze zwischen Industrie und Landwirtschaft ſo ſcharf hervorgetreten ſind und z. T. wenigſtens abſichtlich verſchärft wurden. Der Bauer hat zu merken angefangen, daß es in ſeinem eigenen Lager ſoziale Fragen gibt. Und als er ſah, daß andere ſich organiſieren, hat er es auch getan. So iſts ſpeziell beim Milchrieg zu heftigen Auseinanderſetzungen zwischen Produzent und Konſument gekommen. Alle in dieſen Streitigkeiten hin- und zurückgeworfenen Uebertreibungen, Entſtellungen und Verdächtigungen haben das künftige Zuſammen- und Zureinanderarbeiten erſchwert. Das wirkt ſogar bis in die Armen-

pfllege hinein. Wie sagte mir doch einmal ein ländlicher Armenpfleger aus dem Kanton Schaffhausen, daß die Bauern daheim für die vielbräuchigen Herren Arbeiter sich abschinden müssen, wie man über sie schimpfe, wenn sie mit der Milch einen Rappen aufschlagen, wie sie um Arbeitskräfte in Verlegenheit seien und anderseits die arbeitslos gewordenen anderweitigen Bürger in den Industriegebieten unterstützen müssen . . . Das gehe schwer.

So gut der Bauer ein Recht hat, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen sich anpassend, seine Milch, sein Vieh, seine Gemüse und sein Obst preiswürdig zu verkaufen, so gut sollte er begreifen, daß der seine Arbeitskraft verkaufende Arbeiter in seiner Kaufkraft gefördert wird in dem Maße, als auch seine Existenzbedingungen verbessert werden. Es ist nicht recht, wenn auf dem Lande immer mit dem Schlagwort: Begehrlichkeit der Arbeiter, hauiert wird. Auch die ganze Arbeiterbewegung mußte eine Entwicklung durchmachen. Ich vergesse das Wort nicht so bald, das ein bekannter Arbeiterführer vor wenig Jahren in einer fast ausschließlich von Genossen besuchten Versammlung sprach: Wir müssen uns immer mehr daran gewöhnen, nur denjenigen als vollwertigen Genossen anzusehen, der mit der Hand und mit dem Maul tüchtige Qualitätsarbeit liefert. Wir denken an die erzieherischen Kräfte, die in der Gewerkschaftsbewegung liegen. Wir denken an den Eifer, mit dem Arbeiter für einander eintreten, an den Eifer, mit welchem alle möglichen Kurse hauswirtschaftlicher Art eingeführt, veranstaltet und gerade auch aus Arbeiterkreisen besucht werden. Freilich werden alle die moralischen Schädigungen, die der Industrialismus, speziell dem Familienleben, geschlagen hat, nicht von einem Jahr zum andern verschwinden. Was in 40 oder 50 Jahren, zwei Generationen lang und noch in die dritte hinein, gewachsen ist, läßt sich nicht plötzlich ausrotten. Wir müssen es daher auch verstehen, wenn der Bauer in der Gedankenwelt des Arbeiters, die sich aus ganz andern Komponenten zusammensetzt, sich nicht so leicht zurechtfindet. Dann fehlt ihm aber ein wichtiges Moment bei der Beurteilung von Armenfällen in Industriegemeinden. Die beidseitige Presse hilft noch oft genug mit, Mißverständnisse zu pflanzen. Mißverständnisse z. B. der Art, daß man dem Bauern von vorneherein nicht einmal den guten Willen zutraut, seinen Mitmenschen im Arbeiterkittel mit seinen Lohnfragen, Wohnfragen, mit seiner anders geschulten Denkweise zu verstehen. Schließlich sind und bleiben, auch bei der industriestaatlichen Entwicklung unseres Landes, beide auf einander angewiesen, und beiden wird es nicht leicht werden, gegenüber dem internationalen Weltmarkt, gegenüber dem sich unheimlich breit machenden ausländischen Kapital und endlich gegenüber der ganzen Weltkonkurrenz die wirtschaftliche Unabhängigkeit unserer Schweiz auf die Dauer zu behaupten. Dafür braucht's aber auch geschulte Truppen, die hinterm Pflug und hinter der Maschine den Gedanken nicht ausschalten, daß nur durch treues Zusammenhalten das erreicht wird, was wir Landeswohl heißen.

Der Sozialismus sagt: Alle Armenpflege ist nur Flickarbeit. Wir bekommen diesen Eindruck namentlich dann, wenn uns auf ein wohlbegründetes Gesuch mit detaillierten Vorschlägen zu gründlicher Sanierung ein Mandat mit 20 Fr. — Schweiggeld — zugesandt wird. Es gibt immer noch Armenpflegen, speziell auf dem Lande, die mit ein paar Franken alle Wunden heilen zu können glauben. Sie wissen nicht, daß es bei den Unterstützungsgesuchen den Bittenden manchmal mindestens so schwer ums Herz ist, wie den Gebenden. So lange nun eben unsere sozialen Verhältnisse keine Umgestaltung erfahren, wird man mit dem „Flicken“ weiter fahren müssen. Es ist aber doch auch schon ganze Arbeit geleistet worden, und wir glauben, es wird das noch mehr der Fall sein, wenn wir einmal

in unserm kleinen Schweizerländchen dahin kämen, eine interkantonale Regelung der Armensteuerfrage herbeizuführen. Es hätte das dann vielleicht auch zur Folge, daß allerorten im Unterstützungsweisen die Ausländer nicht rücksichtsvoller müßten behandelt werden, als die Schweizer anderer Kantone. Denn der immer noch anhaltende Abfluß der Arbeitskräfte vom Lande gegen die Industriezentren muß früher oder später durch all' die mit ihm verbundenen Ungerechtigkeiten und Schädigungen einer Sanierung rufen, einem Finanzausgleich in irgend einer Form.

Das Problem: Bauer und Arbeiter steht zurzeit im Vordergrund neben der Ausländerfrage. Ich weiß zur Genüge, daß dasselbe mit Zeitungsartikeln und Resolutionen nicht von den Traktanden abgeschrieben werden kann. Aber es wäre mein Wunsch, man würde, speziell in Kreisen der Armenpfleger, dieser Frage mehr Interesse bekunden als es bisher der Fall war. Wenn es gelingt, Wege des gegenseitigen Verständnisses zu finden, so wäre das eine Wohltat für Stadt und Land, für Bauer und Arbeiter.

L'action tutélaire.

Depuis la mise en vigueur du nouveau Code civil, de fâcheuses expériences ont été faites de la duplicité de certaines autorités communales ou de leur incompréhension du bien des enfants placés sous tutelle.

Ici, j'entends parler avant tout d'enfants domiciliés hors de leur canton d'origine, dont les parents furent déclarés déchus de leurs droits paternels, et que l'autorité tutélaire doit placer, en raison de ce fait, ou du caractère de l'enfant, dans un asile ou chez des particuliers recommandables.

Qui payera les frais de la pension? L'article 284 du Code Civil se borne à déclarer que, si les parents ou l'enfant ne sont pas en état de les payer, ces frais „sont supportés conformément au droit public“. A Genève, on l'interprète en ce sens que la commune d'origine est déclarée responsable, et que si celle-ci résiste, on lui ramène l'enfant qui a été l'objet d'une mesure tutélaire.

On assure que, dans la plupart des cas, les choses se passent fort bien; dans d'autres, les autorités communales se sont montrées tout à fait au dessous de leur tâche. Laissez-moi vous en donner deux exemples que je ferai suivre de quelques réflexions.

Un Fribourgeois a été privé de ses droits paternels par le tribunal compétent du canton du domicile. Il a deux enfants qui doivent être placés par l'autorité tutélaire. Celle-ci demande à la commune d'origine une partie des frais, soit 15 fr. par enfant, ou le placement des petits abandonnés dans un asile du canton de Fribourg offrant de sérieuses garanties.

Après deux ou trois mois d'attente vaine, la commune d'origine informe l'autorité tutélaire de X qu'elle vient de s'entendre avec le père, qui lui amènera ses enfants.

Voulez-vous savoir en quoi consiste l'arrangement?

Le père indigne est remis en possession de ses enfants, en dépit d'un jugement parfaitement régulier, établi dans une localité du canton de Vaud, où la commune lui paye un loyer de 15 fr., réalisant ainsi une économie de 180 fr. par an sur ce qui lui était demandé à G. — Quant à la bonne éducation des enfants, à leur avenir, au bien du pays, évidemment la commune d'origine n'en a cure!

Une fillette valaisanne, 12 ans, atteinte de maladie vénérienne, est recueillie par la protection des mineurs. Il faut la placer, en ayant soin d'éviter